

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6807

2. Lesung

<u>hier:</u>	Kapitel 07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt
	Titelgruppe 70	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik
	Titel 684 70	Zuschüsse an freie Träger

Erhöhung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	15.430.900 Euro	40.985.600 Euro
um	75.000 Euro	
auf	15.505.900 Euro	

Begründung

- a) Die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden ist unter den Haushalten mit minderjährigen Kindern am höchsten. Alleinerziehende können stärker von Belastungen betroffen sein, wenn es darum geht, Familie und Beruf zu vereinbaren. Um die Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen zu stärken, wurde in 2023 die Fachstelle für Alleinerziehende eingerichtet (s. Erläuterung Nr. 18 zu Kap. 07 030 Titelgruppe 70 – Landesfachstelle Alleinerziehende). Damit die Aufbauphase der Fachstelle weiter unterstützt werden kann, wird der Baransatz der Titelgruppe 70 um 50.000 Euro erhöht.

- b) Familien sind aufgrund der multiplen gesellschaftlichen und globalen Problemlagen mit Herausforderungen konfrontiert. Familien in Nordrhein-Westfalen sind vielfältig, und so auch die wertvolle Arbeit der Familienverbände. Ihre Arbeit lebt von personellen und finanziellen Ressourcen. Um die Bedürfnisse der diversen Familienverbände starker in den Blick zu rücken und zu berücksichtigen, wird der Baransatz der Titelgruppe 70 hierfür um 25.000 Euro erhöht (s. Erläuterung Nr. 12 zu Kap. 07 030 Titelgruppe 70 – Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe).

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion